

## Sitzungsvorlage Nr. 047/06



<i>Fachbereich</i> Steuerungsdienst	<i>Datum</i> 03.04.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Stratmann, Rainer	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	29.05.2006	öffentlich
Kreisausschuss	30.05.2006	öffentlich
Kreistag	30.05.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Vorlage der Jahresrechnung 2005
---

<i>Budget-Nr.:</i>	<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
01 , Zentrale Verwaltung	01.01 , Steuerungsdienst	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

### Beschlussvorschlag

Die am 23.02.2006 aufgestellte und vom Landrat festgestellte Jahresrechnung 2005 (einschließlich Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

### Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Landrat hat am 23.02.2006 gem. § 93 Abs. 2 GO NW die Jahresrechnung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2005 festgestellt, nachdem der Kassenverwalter die richtige Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses und der Kreiskämmerer die richtige Aufstellung der Jahresrechnung bescheinigt haben.

Der Jahresrechnung sind folgende Anlagen nach § 39 Abs. 2 GemHVO beigelegt:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Rechenschaftsbericht

Nachstehend sind die wesentlichen Daten zusammenfassend dargestellt.

**A Feststellung des Ergebnisses**

<b>Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>Verwaltungs- Haushalt</b>	<b>Vermögens- Haushalt</b>	<b>Summen</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>Soll-Einnahmen</b>	278.975.456,75	15.728.209,66	294.703.666,41
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.617.803,00	3.617.803,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	248.210,76	248.210,76
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	531.869,59	16.923,76	548.793,35
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>278.443.587,16</b>	<b>19.080.878,14</b>	<b>297.524.465,30</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	314.545.741,23	15.757.464,44	330.303.205,67
+ neue Haushaltsausgabereste	622.001,32	3.727.867,78	4.349.869,10
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	223.694,23	404.454,08	628.148,31
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>314.944.048,32</b>	<b>19.080.878,14</b>	<b>334.024.926,46</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-36.500.461,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.500.461,16</b>

Im Vergleich zu dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von **32.804.540,00 Euro** sind folgende Veränderungen eingetreten:

	<b>Haushaltssatzung</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Veränderungen</b>	
	Euro	Euro	Euro	Prozent
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Einnahmen	282.976.924,00	278.443.587,16	-4.533.336,84	-1,60%
Ausgaben	315.781.464,00	314.944.048,32	-837.415,68	-0,27%
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-32.804.540,00</b>	<b>-36.500.461,16</b>	<b>3.695.921,16</b>	<b>11,27%</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Einnahmen	17.783.037,00	19.080.878,14	1.297.841,14	7,30%
Ausgaben	17.783.037,00	19.080.878,14	1.297.841,14	7,30%

Der **Verwaltungshaushalt** schließt im Jahresergebnis 2005 mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **36.500.461,16 Euro** ab. Im vorstehenden Abschluss ist eine Fehlbetrags-Abdeckung aus Vorjahren (2003) in

Höhe von 16.627.888,21 Euro enthalten, so dass sich ein **jahresbezogenes Defizit** in Höhe von **19.872.572,95 Euro** ergibt.

In 2005 erfolgte eine Entnahme aus der Allgemeine Rücklage in Höhe von 2.550.000,00 Euro zwecks Finanzierung der nicht vorhersehbaren Kosten für die PCB- und Asbestsanierung des Kreishauses.

Der **Vermögenshaushalt** schließt zunächst mit einem **vorläufigen Fehlbetrag** in Höhe von **2.963.886,12 Euro** ab.

Dieser vorläufige Fehlbetrag ermöglicht folgenden Umgang mit den Kreditermächtigungen der Jahre 2003, 2004 und 2005:

Aus der **Kreditermächtigung 2005** wird in voller Höhe ein Haushaltseinnahmerest von 3.212.003,00 Euro gebildet. In 2005 wurde darauf kein Kredit aufgenommen.

Von dem aus der ursprünglichen **Kreditermächtigung 2004** (2.467.711,00 Euro) gebildeten Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.430.711,00 Euro kann ein Betrag von 247.739,29 Euro in Abgang gestellt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.182.971,71 Euro wird als Haushaltseinnahmerest weiter übertragen; hierzu ist im Frühjahr 2006 eine Darlehensaufnahme am Kreditmarkt erforderlich.

Von dem aus der ursprünglichen **Kreditermächtigung 2003** (3.624.609,00 Euro) gebildeten Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.470.377,59 Euro wurde in 2005 ein Kredit aufgenommen in Höhe von 2.470.000,00 Euro und kann damit ein Betrag von 377,59 Euro in Abgang gestellt werden.

Mit diesen kreditwirtschaftlichen Maßnahmen kann der Vermögenshaushalt ausgeglichen dargestellt werden.

Vorl. Fehlbetrag	-	2.963.886,12 Euro
+ HH-Einnahmerest Kreditermächtigung 2005	+	3.212.003,00 Euro
./. Abgang auf Kreditermächtigung 2004	-	247.739,29 Euro
./. Abgang auf Kreditermächtigung 2003	-	377,59 Euro
<b>Jahresabschluss</b>		<b>0,00 Euro</b>

Das Volumen des Vermögenshaushaltes liegt mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 19,1 Mio. Euro um 1,3 Mio. Euro (7,30%) höher als bei der Haushaltsplanaufstellung veranschlagt (17,8 Mio. Euro).

## B Entwicklung der Verschuldung

<b>Schuldenstand 31.12.2002</b>		<b>68.107 T€</b>
+	Neuaufnahme 2003	1.527 T€
./.	Tilgung Kaufpreisdarlehen (VKU) 2003	-4.125 T€
./.	Planmäßige Tilgung 2003	-1.853 T€
		-4.451 T€
<b>Schuldenstand 31.12.2003</b>		<b>63.656 T€</b>
+	Neuaufnahme 2004	3.610 T€
./.	Tilgung Kaufpreisdarlehen (VKU) 2004	-5.108 T€
./.	Planmäßige Tilgung 2004	-2.040 T€
		-3.538 T€
<b>Schuldenstand 31.12.2004</b>		<b>60.118 T€</b>
+	Neuaufnahme 2005	2.470 T€
./.	Tilgung Kaufpreisdarlehen (VKU) 2005	-3.700 T€

./.	Planmäßige Tilgung 2005	-2.166 T€	-3.396 T€	
	Schuldenstand 31.12.2005			56.722 T€

Die **Gesamtverschuldung** des Kreises Unna konnte somit **zurückgeführt** werden. Unter Berücksichtigung der erhöhten Tilgungsleistung für das Kaufpreisdarlehen an die VKU war im Vergleich zum Vorjahr eine Schuldenrückführung von 3,4 Mio. Euro möglich. In einer nur auf den Kreditmarkt bezogenen differenzierten Betrachtung ist der Schuldenstand von 56,4 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro auf 56,7 Mio. Euro gestiegen.

### C Erläuterung der wichtigsten Abweichungen

Budget		Mehr/Minder- Einnahme (+/-) TEUR	Mehr/Minder- Ausgaben (+/-) TEUR	Gesamtabschluss Verbesserung (+) Verschlechterung(-) TEUR
01	Zentrale Verwaltung	282	-881	1.163
32	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	-66	251	-317
36	Straßenverkehr	193	-225	418
40	Schulen und Bildung	13	-477	490
41	Kultur und Medien	12	-182	194
50	Arbeit und Soziales	-4.714	1.045	-5.759
51	Familie und Jugend	-273	-145	-128
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	251	-74	325
60	Bauen	-218	-33	-185
62	Vermessung und Kataster	-127	-149	22
69	Natur und Umwelt	114	32	82
<b>Gesamt</b>		<b>- 4.533</b>	<b>- 838</b>	<b>- 3.695</b>

Nachstehend werden für die einzelnen Budgets die **Abweichungen im Verwaltungshaushalt** von den ursprünglichen Ansätzen des Haushaltsplanes dargestellt.

Im Budget 50 /Arbeit und Soziales wurden die Planungsdaten (Zuschussbedarf von 89,1 Mio. Euro) im Rechnungsergebnis (Zuschussbedarf von 94,8 Mio. Euro) um 5,8 Mio. Euro überschritten. Die gravierendsten Abweichungen sind bei der Grundsicherung nach dem SGB II mit im Saldo rd. 4,8 Mio. Euro festzustellen. So wurde bei den Kosten der Unterkunft die ursprüngliche Kalkulation des Kreises (die über den Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft lagen und im Zuge der Haushaltsplanberatungen gekürzt wurden von rd. 69 Mio. Euro auf rd. 63,5 Mio. Euro) noch überschritten (Ergebnis 69,6 Mio. Euro). Auch bei der Grundsicherung im Alter/Krankenhilfe haben sich erhebliche negative Abweichungen ergeben; Einsparungen ergaben sich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfe zur Pflege.

Diese Verschlechterungen wurden entschärft durch Verbesserungen im Budget 01/Zentrale Verwaltung, im Budget 36/Straßenverkehr, im Budget 40/Schulen und Bildung und im Budget 53/Gesundheit und Verbraucherschutz. Mehreinnahmen konnten u.a. erzielt werden bei den Erträgen aus Beteiligungen (Ausschüttung VBU) und aus dem Schulden- Portfoliomanagement, bei den Bußgeldern und bei den Gebühren für amtsärztliche Untersuchungen/ Fleischbeschau.

Auf der Ausgabenseite ergaben sich Einsparungen bei den Schülerfahrkosten.

**D Abschließende Zusammenfassung**

Die Gründe für die negative Entwicklung liegen maßgeblich im Budget 50/Arbeit und Soziales (Verschlechterung von rd. 5,8 Mio. Euro).

Diese Verschlechterung wurde entschärft durch Verbesserungen in einigen anderen Budgets.

Insgesamt dürften sich gewisse Einsparungseffekte auf der Ausgabenseite auch daraus ergeben haben, dass bis Mai 2005 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung vorlag und der Haushaltsvollzug durch die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung beschränkt war.

So durfte der Kreis Unna bis dahin gem. § 81 GO NW nur Ausgaben leisten,

- zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;

er durfte insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Konkret ausgewirkt hat sich die vom Kreiskämmerer im Oktober 2005 verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 GemHVO (Einsparvolumen von rd. 1,4 Mio. Euro).

Für das Haushaltsjahr 2005 verbleibt ein enormer Fehlbetrag von 36.500.461,16 Euro. Damit hat sich die bereits in den Vorjahren bestehende negative Finanzsituation (Fehlbetrag 2003: 16.627.888,21 Euro, Fehlbetrag 2004: 11.152.370,67 Euro) weiter verschärft.

Diese Entwicklung war zumindest teilweise durch Verzicht auf eine Kreisumlage-Anhebung politisch gewollt und sollte die solidarische Haltung des Kreises gegenüber seinen kreisangehörigen Gemeinden zum Ausdruck bringen.

Auch für die Zukunft besteht keine Aussicht auf eine Verbesserung der desolaten Finanzlage. Für das Jahr 2006 weist der Haushalt des Kreises Unna ein jahresbezogenes Defizit von rd. 13,4 Mio. Euro aus. Um der negativen Entwicklung gegenzusteuern wurde bereits Mitte des Jahres 2002 unter Einbeziehung aller Fachbereiche eine Aufgabenkritische Betrachtung begonnen, deren Ergebnisse in den vergangenen Jahren und auch für 2006 im Haushaltsentwurf größtenteils umgesetzt worden sind. Restliche Maßnahmen werden noch im Verlauf des Finanzplanungszeitraums greifen. Weiterhin wurde zur Haushaltskonsolidierung eine "Finanzstrukturkommission" eingerichtet und es sind Einsparungen im Budget Arbeit und Soziales (SGB II) vorgesehen.

Um einen Ausweg aus der Finanzkrise zu finden, ist es neben diesen eigenen Anstrengungen unverzichtbar, den Kreisumlagehebesatz über das Jahr 2006 hinaus anzuheben. Nur so können die Zieljahre des Haushaltssicherungskonzeptes (2007 jahresbezogener Ausgleich, 2012 Ausgleich mit Abdeckung aller Altdefizite) eingehalten werden.

**E Weiteres Verfahren**

Nach Zuleitung der Jahresrechnung an den Kreistag und Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Kreistag über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12.2006; zugleich entscheidet er über die Entlastung des Landrates.

Vorab ist im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen über die Jahresrechnung zu beraten.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Im Anschluß an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

*Anlage*

((ABES))

**Hinweis:**

Im Rechenschaftsbericht ist ein drucktechnischer Fehler aufgetreten; als Anlage ist daher der maßgebliche Bericht (Gruppierungsübersicht, Seiten 23 – 27) dieser Kreistagsvorlage beigelegt.